Beschlussübersicht

über die 8. Sitzung des Ausschusses für Planen und Stadtentwicklung am Mittwoch, dem 28.09.2022,

Forum Melle am Kurpark, Mühlenstraße 39a, 49324 Melle

Sitzungsnummer: PuS/009/2022

Öffentliche Sitzung: 19:00 Uhr bis 20:43 Uhr

TOP 5 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Melle im Bereich

"Freiflächen Photovoltaikanlage Krukum", Melle-Riemsloh

hier: Aufstellungsbeschluss

Vorlage: 01/2022/0253

Abstimmung: mehrheitlich empfohlen Ja 10 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Melle im Bereich "Freiflächen Photovoltaikanlage Krukum", Melle-Riemsloh wird beschlossen.

TOP 6 Bebauungsplan "Freiflächen Photovoltaikanlage Krukum", Melle-

Riemsloh; hier: Aufstellungsbeschluss

Vorlage: 01/2022/0252

Abstimmung: mehrheitlich empfohlen Ja 10 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes "Freiflächen Photovoltaikanlage Krukum", Melle-Riemsloh wird beschlossen.

TOP 7 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Melle im Bereich "An der blanken Mühle II", Melle-Buer; hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1

und 4 Abs. 1 BauGB Vorlage: 01/2022/0219

Abstimmung: einstimmig empfohlen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussvorschlag:

Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Melle im Bereich "An der blanken Mühle II" wird beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

TOP 8 Bebauungsplan "An der blanken Mühle II", Melle-Buer; hier: Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Vorlage: 01/2022/0218

Abstimmung: einstimmig empfohlen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussvorschlag:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

TOP 9 Antag der CDU-Fraktion zur Erarbeitung einer Richtlinie zur Vergabe von Baugrundstücken Vorlage: 01/2022/0267

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt Ja 4 Nein 7 Enthaltung 0 Befangen 0

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 05.09.2022 folgenden Antrag gestellt:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Richtlinie zur Vergabe von Baugrundstücken in der Stadt Melle zu erarbeiten.

Begründung:

Eine Richtlinie zur Vergabe von Baugrundstücken soll für alle Bewerberinnen und Bewerber ein transparentes Auswahlverfahren ermöglichen. Ein Ziel der Richtlinie soll es sein, eine ausgewogene Bevölkerungs- und Altersstruktur zu erreichen.

So sollen zum einen junge Familien mit Kindern und auch junge Paare, die sich in der Familienplanung befinden, berücksichtigt werden. Zum anderen sollen aber auch ältere Personen, die sich verkleinern wollen, eine Chance auf ein Grundstück haben. Denn auch durch freiwerdende Häuser wird letztlich der Zuzug von Familien gefördert, da diese die freiwerdenden Häuser beziehen können.

Durch die familiäre Situation, die Berücksichtigung der im Haushalt mit Hauptwohnsitz wohnenden minderjährigen Kinder und der Zeitdauer seit Begründung des Hauptwohnsitzes in Melle sollen diese Aspekte Berücksichtigung finden.

Ein weiteres Ziel der Richtlinie soll es sein, ehrenamtlich Engagierte, Berufstätige und lang in Melle wohnhafte Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt zu halten.

Daher müssen Kriterien wie die Zeitdauer seit Begründung des Hauptwohnsitzes in Melle, die Zeitdauer seit Ausübung einer Erwerbstätigkeit der Bewerber in Melle sowie das ehrenamtliche Engagement in Melle berücksichtigt und somit die Verbundenheit zu unserer Stadt gewürdigt werden.

Aber auch soziale Kriterien wie die Bedürftigkeit nach Vermögen und Einkommen sowie die Behinderung oder der Pflegegrad eines Bewerbers oder eines im Haushalt des Bewerbers lebenden Angehörigen müssen in dieser Richtlinie Berücksichtigung finden.

Eine Vergabe von Grundstücken ausschließlich an Meller Bürger*innen soll durch eine solche Richtlinie nicht vorgesehen werden.

Durch vertragliche Regelungen mit den Erschließungsträgern und Vermarktern der Grundstücke soll zukünftig sichergestellt sein, dass die Richtlinie zur Vergabe von

Baugrundstücken angewandt wird. Auch in anderen Kommunen im Landkreis Osnabrück, z. B. in Gemeinde Wallenhorst, gibt es vergleichbare Richtlinien zur Vergabe von Baugrundstücken.